

Vergabevermerk AMIF Zur Unterschwellenvergabeordnung UVgO

Bitte ggf. ergänzende Anlagen beifügen, sofern der Platz in den Formularfeldern nicht ausreichend ist

Projektträger:	
Aktenzeichen:	AM-
Projektname:	
Beschreibung des Gegenstands der Leistung (Art und Umfang):	
Vertragsbedingungen:	
Geschätzter Auftragswert (netto):	
Leistungsort:	
Leistungszeit:	
Angebotsfrist:	
Bewertungskriterien (z.B. Auswahl- und Eignungskriterien):	

Angewendetes Vergabeverfahren gem. § 8 UVgO:

Die Auftragsvergabe erfolgt über folgendes Vergabeverfahren

§ 8 Abs. 2 UVgO¹

Öffentliche Ausschreibung

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnehmerwettbewerb

§ 8 Abs. 3 UVgO²

Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb, weil

die Öffentliche Ausschreibung erbrachte kein wirtschaftliches Ergebnis

die Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnehmerwettbewerb für Bieter oder Bewerber einen Aufwand verursacht, der mit dem erreichten Vorteil oder Wert der Leistung in Missverhältnis steht

§ 8 Abs. 4 UVgO

Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb gem.

§ 8 Abs. 4 UVgO Ziffer 1 – 17

Benennen Sie die Ziffer und begründen Sie Ihre Auswahl³

¹ Ausschreibungsunterlagen sind als Anlage beizufügen

² Ausschreibungsunterlagen sind als Anlage beizufügen

³ Zu Ziffer 10 – Das ausgewählte Unternehmen bzw. der ausgewählte Anbieter muss eine de facto bzw. de jure Monopolstellung innehaben.

Zu Ziffer 17 – Gem. Erlass BMI Az: O4-11032/30#5 vom 01.12.2017 gilt eine Wertgrenze von 25.000 € ohne Umsatzsteuer.

§ 50 UVgO

Vergabe einer freiberuflichen Tätigkeit

Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit* erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

Hinweis:

So möglich sollen im Wettbewerb grundsätzlich mindestens 3 Angebote eingeholt werden. Bei weniger als 3 Angeboten ist dies entsprechend zu begründen.

*vgl. § 18 Absatz 1 Nummer 1 EStG:

Einkünfte aus selbständiger Arbeit sind:

1. Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit.

Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratenden Volks- und Betriebswirte, vereidigten Buchprüfer (vereidigten Bücherrevisoren), Steuerbevollmächtigten, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnlicher Berufe.

Ein Angehöriger eines freien Berufs im Sinne der Sätze 1 und 2 ist auch dann freiberuflich tätig, wenn er sich der Mithilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte bedient; Voraussetzung ist, dass er auf Grund eigener Fachkenntnis leitend und eigenverantwortlich tätig wird. Eine Vertretung im Fall vorübergehender Verhinderung steht der Annahme einer leitenden und eigenverantwortlichen Tätigkeit nicht entgegen;

Eingegangene bzw. eingeholte Angebote:

	Bieter	Angebotspreis	Gründe für die Auswahl bei Verhandlungs- vergabe
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Die Angebotseinholung erfolgte am:

Fax
schriftlich
sonstige:

Es wurden keine weiteren Angebote eingeholt, weil:

Prüfung und Wertung der Angebote/Gründe für die Ablehnung bzw. den Ausschluss von Bietern:

Zuschlag

Den Zuschlag erhält:

Begründung:

Ort, Datum, Unterschrift